

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1846

110 (22.3.1846)

Wochenblatt (XXXVII.)

als Fortsetzung der

Landtags-Zeitung.

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3 fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4 fl. 48 kr. für Baden.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Buchhändler in Karlsruhe bei Milsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 110 u. 111.]

Karlsruhe 1846.

[22. März.]

Herausgegeben von Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Ueberblick des badischen Verfassungslebens, mit besonderer Rücksicht auf die Richtung und Thätigkeit der Parteien in der zweiten Kammer.

Von H. v. Siron.

(Fortsetzung.)

Ueber die Hauptfrage: ob die Bahn und ob sie auf Staatskosten gebaut werden sollte, gab es zwar verschiedene Ansichten, doch wurde die Frage von entschiedener Majorität bejaht, weil man sich überzeugt hielt, daß unser Land ohne den Bau des großen Werks seinen Verkehr verlieren, durch denselben aber erleichterten Abfuß der Landesprodukte, erweiterten Handel, größeren Wohlstand gewinnen und sich so etwaiger Zinsenverlust ausgleichen; daß aber die Ueberlassung an Privaten diesen wohl Gelegenheit sich zu bereichern, dem Staat aber nicht die Gewißheit einer gleichmäßigen, gehörigen Ausführung und einer spätern, dem Gesamtwohl entsprechenden Benutzung geben würde.

Auf diesem außerordentlichen, lediglich zu einem besondern Zweck berufenen Landtag bestritt die Regierung der zweiten Kammer, als die Petitionskommission gewählt werden sollte, das Recht, andere Dinge, welche ihr nicht vorgelegt und welche mit dem Zweck der Berufung nicht im Zusammenhang ständen, zu besprechen, zu berathen und Beschlüsse darüber zu fassen. Man wollte zwischen ordentlichen und außerordentlichen Landtagen unterscheiden und behauptete, so wie die Regierung zur Berufung von außerordentlichen Landtagen nicht verpflichtet sei, eben so müsse sie das Recht haben, zu bestimmen, welche Gegenstände auf solchen berathen werden dürften.

Dagegen berief sich die Kammer auf den §. 50 der Verfassung, welcher sagt:

„Die Stände können sich nur mit den nach gegenwärtigem Grundgesetz zu ihrer Berathung geeigneten oder vom Großherzog besonders an sie gebrachten Gegenständen beschäftigen.“

Es wurde jeder Unterschied zwischen einem ordentlichen und außerordentlichen Landtag, so weit es sich um die Thätigkeit der Kammern handle, als in der Verfassung nicht begründet, bestritten und das mit Recht; denn die Kammer bleibt immer die Kammer, sie mag kraft einer gebietenden Vorschrift der Verfassung oder aus eigenem Antrieb der Regierung von diejer versammelt worden sein. Auch ließe es sich wirklich mit den Pflichten der erwählten Volksvertreter nicht vereinigen, wenn sie sich, außer der gewöhnlichen Periode von zwei zu zwei Jahren, einberufen, für so außerordentlicher Natur halten wollten, daß sie nicht berechtigt wären, einen dringenden Antrag zu stellen und zu berathen, über eine dringende Petition zu beschließen und selbst darüber zu urtheilen, was dringend sei oder nicht.

Der Erfolg war, daß die Kammer eine Petitionskommission wählte und sich durch die entgegenstehende Ansicht der Regierung nicht abhalten ließ, auf den Antrag des Abg. v. Ipstein hinsichtlich der Hannörischen Frage einstimmig einen ähnlichen Beschluß zu fassen, wie auf dem Landtag von 1837.

Der

zehnte Landtag (1839)

war besonders merkwürdig durch die Strenge, mit welcher die Opposition bei der Prüfung der Ergänzungswahlen zu Werk ging. Sie rühte jede Gesetzwidrigkeit, wenn sich der Beweis derselben auch nicht gerade aus den Wahlakten ergab, wenn die Mittheilungen darüber nur von glaubwürdigen Personen stammten. Wo dagegen der Beweis von Unregelmäßigkeiten vorlag, welche zum Nachtheil der Wahlfreiheit auf den Erfolg der Wahlen Einfluß gehabt hatten, bestand die Opposition — wenn auch nicht immer mit Erfolg — auf der Vernichtung der Wahlen. Die Fälle, welche zur Sprache kamen, waren folgende:

Ein Wahlcommissär hatte sich nach der Anzeige einiger Wahlmänner nicht damit begnügt, im Allgemeinen die

Eigenschaften eines würdigen Abgeordneten auseinander zu setzen, wozu ihn der §. 71 der Wahlordnung allein berechtigt; er hatte vielmehr den Wahlmännern zu Gemüth geführt: sie sollten keinen Gelehrten, der lange Reden halte, sondern einen Mann aus dem Bürgerstande, aus ihrer Mitte wählen, während gerade zwei Candidaten empfohlen worden waren, auf welche diese Bezeichnungen genau paßten.

Ein anderer Wahlcommissär sollte unter gleichen Verhältnissen geäußert haben:

„Wählt einen aus Eurer Mitte, Ihr braucht ja keinen Fremden; ich weiß es und wollte darauf wetten, daß sich in Eurem Bezirke viele tüchtige Männer befinden etc.“

Die Kammer sprach ihre Ansicht dahin zu Protokoll aus, daß der Wahlcommissär in Anwendung des §. 71 der Wahlordnung nicht befugt sei, bei Auseinandersetzung der Eigenschaften, welche der zu Wählende haben solle, durch Bezeichnung von Ständen oder Bezirken, aus welchen der Kandidat den Vorzug verdiene, noch durch andere auf bestimmte Kandidaten bezügliche Merkmale zu Gunsten oder zum Nachtheil des einen oder des andern Kandidaten mittelbar einzuwirken.

(Fortsetzung folgt).

Bassermann und die Süddeutsche.

Um ein guter Jesuit zu werden, muß man Talent besitzen und eine feine Schule durchgemacht haben, denn außerdem kann man die Kunst nicht lernen, eines Mannes Worte in's Gegentheil umzukehren. So finden wir unter Anderen in Nr. 3 der süddeutschen Zeitung (die uns jetzt erst zu Gesicht kommt) die Behauptung, der Abg. Bassermann habe sich in seiner Rede zur Unterstützung der Zittelschen Motion darüber beschwert, daß die Censur nicht genug gestrichen habe! In derselben Weise folgt dann eine ausführliche Kritik dieser Rede und wenn wir dieser Kritik hier in diesen Blättern einige nachträgliche Zeilen widmen, so geschieht es nicht, um die Rede des Abg. Bassermann dagegen in Schutz zu nehmen, sondern weil sich an dieser Nummer der süddeutschen Zeitung abermals nachweisen läßt, wie dreist die Gegner der Aufklärung auf die Unkenntniß ihres Publikums rechnen.

Dem Abg. Bassermann wird zugestanden, daß er „ein Mann von Talent“ sei, aber verargt wird ihm, daß er Literatur und Geschichte in seine Vorträge einflachte; er solle das lassen, er sei kein Gelehrter, wird ihm zugerufen. Wir glauben nicht, daß der Abg. Bassermann je für einen

Gelehrten hat gelten wollen, aber soll denn ein Mann, der sich dem öffentlichen Leben widmet, nicht die Resultate der Forschung unserer Gelehrten zur Anwendung bringen dürfen? Für wen arbeiten denn die Gelehrten? Für die Studirstube oder für das Leben? Glaubt ihr, daß ein Schloffer, ein Gervinus, ein Dahlmann mit dem Wunsche schreiben, ein deutscher Abgeordneter möchte von ihren Werken keine Notiz nehmen? Ja, das ist's eben, was die Finsterlinge ärgert; daß die politische wie die Literaturgeschichte die schädlichen Folgen des jesuitischen Treibens für alle Welt in ein so helles Licht stellen; daß die Wissenschaft anfängt sich mit dem Leben zu verbinden und ihm fruchtbar zu werden. — Und spricht denn die süddeutsche Zeitung nicht auch Literatur, Geschichte und Theologie? Allerdings und zwar vom hohen Ross herab, und sie beweist dem Abg. Bassermann, wie Unrecht er in seiner Behauptung hat, die Reformation des 16. Jahrhunderts habe die deutsche Cultur gerettet. Diese Ansicht hält sie für eine beschränkte und überläßt es den protestantischen Schriftstellern selbst, den Abg. Bassermann eines besseren zu belehren. Nun, der berühmte Verfasser der „Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen“ sagt (S. 20 des 3. Theils):

„Luther bildet den großen Wendepunkt, bei dem sich der Sitz der deutschen Literatur vom Süden in den nun protestantischen Norden dreht, und seit welchem sie beinahe Alleinbesitz der Evangelischen wird. Es ist nicht der Rede werth, was seitdem die Katholiken für die deutsche Bildung gethan haben“ u. s. w.

und ferner S. 605 des 5. Bandes:

„Wir haben aus unserer Geschichte gelernt, daß die Reformation geradezu die Kunst gerettet hat, und nur dadurch gerettet hat, daß sie sie aus den katholischen Landen entfernte. Durch zwei Jahrhunderte vor der Reformation lag schon die Kunst bei uns in der größten Barbarei, und gerade der protestantische Hans Sachs riß die Meistersänger aus dem nie zu ergründenden Schlamme heraus, in den sie der katholische Scholasticismus gestürzt hatte. Gerade die protestantischen Maler gaben unserer plastischen Kunst zuerst einen Namen und machten den Kleffereien der Mönche ein Ende; gerade die protestantischen Fürsten erhielten in den Stürmen des 17. Jahrhunderts eine deutsche Poesie, wo in den katholischen Landen, so viel an ihnen lag, Alles in Trümmer gegangen wäre; gerade die protestantische Musik brachte unsere kirchliche Tonkunst zu ihrem Gipfel, und nur

protestantische Dichter schufen uns unsere neue Kultur“ u. s. w.

Nicht wahr, es ist doch Schade, daß es Männern wie Servinus erlaubt ist, so geradezu drucken zu lassen, auch für einen Abgeordneten drucken zu lassen, was er auf dem Wege freier Forschung gefunden? Ja diese freie Forschung ist's, welche im sechszehnten Jahrhundert der römischen Hierarchie erst wieder abgerobert werden mußte, diese freie Forschung ist's, die die deutsche Bildung gerettet hat. Alle die großen Regeneratoren unserer deutschen Literatur, Gottsched, Gellert, Homann, Herder, Lessing, Wieland, Göthe, Schiller, Voss waren Protestanten; oder kann uns die Süddeutsche sagen, was von München oder Wien aus für die Wiederherstellung deutscher Wissenschaft und Bildung im vorigen Jahrhundert gethan worden? Oder glaubt sie etwa, die bayerischen Redemptoristen oder die barmherzigen Schwestern werden zur Verherrlichung unseres Jahrhunderts beitragen?

Ja, daß sich der Abg. Baffermann gegen die barmherzigen Schwestern geäußert, dies wird ihm sehr verargt.

Zu den Institutionen der katholischen Kirche gehören, sagt die Süddeutsche, die geistlichen Orden; wer also den Katholiken die barmherzigen Schwestern nicht lassen wolle, der taste die Religionsfreiheit der Katholiken an; hier höre man wieder das alte Lied: die allgemeine Freiheit für die Liberalen und gegen alle Uebrigen! Sagt dies die süddeutsche Zeitung vielleicht deswegen, weil der Abg. Baffermann die Motion unterstützte, welche Freiheit für alle Religionen verlangte?

Aber die barmherzigen Schwestern? Ja die will dieser Abgeordnete allerdings nicht, so wie er auch die Jesuiten nicht wollen wird. Er wird wahrscheinlich, wie wir, die Religionsfreiheit so verstehen, wie er die Freiheit überhaupt versteht. Welcher Wohlthäter kann eine andere Freiheit wollen, als die, welche den Nachbar nicht beschädigt? Wir wollen Alle, daß uns die Hände nicht an den Leib gebunden werden, aber wir erlauben nicht, daß Jemand den Nachbar mit diesen Händen beschädige. So verlangt auch kein aufgeklärter Protestant, daß die Katholiken in ihrer freien Religionsausübung gehindert werden, aber der Staat darf und muß verlangen, daß sie sich aller Beschädigung ihrer Mitbürger enthalten. Eine ärgere Quälerei kann aber wohl nicht ausgeübt werden, als wenn man in den Leidensstunden schwerer Krankheit, vielleicht in der Todesstunde, einen Andersglaubenden mit Proselytenmacherei

martert. Eine solche Marter, und wenn sie auch aus Barmherzigkeit geschähe, darf der Staat nicht gestatten. Aber freilich, wenn man den Ultramontanen nicht gestattet, wie es ihr Wortführer Görres gethan, die Kinder gemischter Ehen „Bastarde“ zu nennen (was hat wohl der Kronprinz von Bayern hiezu gesagt?); wenn man die armen Kranken vor widerlicher Quälerei schützt, wenn die Kammer der bayerischen Reichsräthe erklärt, mit der großen Zahl bayerischer Klöster sei es jetzt genug, so rufen sie im Tone der Verfolgten: man verlege ihre Glaubensfreiheit!

Ja, diese deutsche Geschichte, die kennt der Abg. Baffermann auch gar nicht, wie hätte er sonst behaupten können, Deutschlands größtes Unglück sei stets von Rom gekommen. Die Süddeutsche belehrt ihn eines Bessern. Das Christenthum, sagt sie, sei ja den Deutschen von Rom gekommen. Aber die beiden hauptsächlichsten Befehrer der Deutschen kamen bekanntlich nicht von Rom. Bonifacius „der Apostel der Deutschen“ war ein Britte, und der heil. Gallus ein Ire. Carl der Große, der die Sachsen mit Feuer und Schwert bekehrte, war auch kein Römer. Aber wer wird Rom gewisse Verdienste streitig machen? Viel verdankt ihm die Literatur des classischen Alterthums, ob schon die Vernichtung der fehlenden Bücher des Livius dem Papste Gregor I. zugeschrieben wird. Aber darum ist nicht minder wahr, daß das größte Unglück, das uns die deutsche Geschichte aufweist, stets von Rom kam. Dadurch, daß die Päpste sich die Herren der Christenheit nannten, sich das Recht anmaßten, Länder zu vergeben, Könige und Kaiser abzusetzen und einzusetzen, verwickelten sie das deutsche Reich in unaufhörliche Kriege. Kaum ein Jahr verging, wo nicht der deutsche Kaiser auf einem Zuge nach Italien die schönsten Kräfte unseres Vaterlandes vergeuden mußte, und that ein Kaiser nicht nach dem Willen des Papstes, so forderte dieser das deutsche Volk zur Empörung gegen seinen Herrscher auf, that den Kaiser in Bann, und ihm nicht zu gehorchen ward von Rom als Gott wohlgefällig erklärt. Wie vielen Bürgerkrieg hat damit Rom uns nicht bereitet! Wer war es, der selbst die Kinder gegen ihren Vater; Conrad und Heinrich, die Söhne Heinrich's IV., aufreizte, gegen den Kaiser die Waffen zu ergreifen? Was hatte nicht der edle Friedrich II. von Rom zu leiden! Ja selbst als dieser tapfere Kämpfer für das Christenthum am Jordan im Felde gegen die Türken lag: war es nicht der Papst Gregor IX., der durch ein Schreiben dem Sultan die Stellung der Deutschen, der Christen, verrieth? Nicht allein, daß der römische Bann diesen Kaiser dreimal traf, Innocenz IV. setzte ihn auch ab, wies die Churfürsten zu

einer neuen Wahl an und unterstützte den Gegenkaiser. Dieser Papst predigte gegen Conrad IV. förmlich das Kreuz, so wie Johann XXII. gegen Ludwig den Bayer, und wir fragen noch, warum Deutschland im Innern nie zur Ruhe kam? stets durch Bürgerkrieg zerfleischt wurde? So lange die Päpste in Avignon residirten, waren sie ohnehin stets im Bunde mit Frankreich, damals Deutschlands gefährlichsten Feinden, und wenn unser Vaterland damals nicht eine französische Provinz wurde, so ist es nicht das Verdienst des Papstes Coelestin V., der die deutsche Kaiserkrone dem Carl von Balois versprach. Und haben wir nicht das Schrecklichste, was Deutschland erfahren, den 30jährigen Krieg, Rom zu verdanken? Die Reformation wäre nicht nöthig geworden, wenn Rom den so dringenden als oft wiederholten Bitten der deutschen Kaiser um Kirchenreform nachgegeben hätte.

Aber Rom wollte weder dem Lasterleben der Mönche steuern, noch den Ablasskram verbieten; da mußte ja eine Spaltung erfolgen, eine Spaltung, zu deren Hebung Rom auch nachher nichts that, als daß es die Ferdinande zu Vertilgung aller Protestanten fanatisirte. Hat nicht Gregor XIII. die höllische Bartholomäusnacht mit acht-tägigen Freudenfesten gefeiert! Und könnten und können sich alle die Deutschen, die ihrem Vaterlande eine bessere Zukunft bereiten wollen und für die Freiheit in Wissenschaft und Politik streiten, mit dem Rom versöhnen, das 1633 den großen Galiläi wegen seiner Entdeckung in den Kerker warf, das gegen den westphälischen Frieden protestirte, weil ihm der Vertilgungskrieg von 30 Jahren noch nicht lange genug dauerte, das den edeln Kaiser Joseph II. in seinen Reformen hinderte und, wie man wissen will, aufhielt; das gegen die Wiener Congregacte protestirte, 1814 die Inquisition und die Jesuiten wieder einführte und noch 1824 unter Leo XII. die Gefängnisse der Inquisition wieder herstellen ließ? Und die Süddeutsche fragt noch „was von Rom gekommen ist?“ Von Rom kam uns der Zehnte für die Geistlichkeit, von Rom kam uns das römische Recht; und Rom haben wir es zu verdanken, daß bei Gottesdienst und Gericht die römische Sprache, unsere Muttersprache, und mit ihr unsere freie Gerichtsverfassung, unsere volksthümlichen Institutionen verdrängte. Und was ein Land von Rom zu erworten hat, sieht man es nicht an den Schülern des Vatikan, an Don Carlos und Don Miguel? Sieht man es nicht an dem von Rom unmittelbar regierten Kirchenstaat, dessen Zustand allen Ländern als abschreckendes Beispiel vor Augen steht, dessen Regierung den wiederholten Wahnungen aller Kabinette, wenigstens einige Verbesserungen in der Verwaltung

einzuführen, um das Volk zu beruhigen, hartnäckig widersteht? Ja, ihr Herren zu Freiburg! erst müßt ihr die ganze Geschichte auf den Index librorum prohibitorum setzen, ehe ihr wieder fragen könnt „was von Rom gekommen ist!“

Doch wir wollen nicht fortfahren; ist es doch genug, daß Rom sich für die Beherrschung der Christenheit allein weise genug dünkt, Synoden und Concilien verweigert. O christliche Demuth, christliche Bescheidenheit und Einfachheit, du würdest unserem Vaterlande auch von Rom nicht kommen.

Darum, glaubte der Abg. Bassermann, dürfe der Staat Diejenigen nicht verfolgen, welche sich von Rom lossagen, so wie er aber auch nicht verlangt hat, daß man diejenigen störe, die bei Rom verbleiben wollen. Freiheit der Religion einem Jeden, ist Alles, was er verlangte. Ist das so unbillig? „Ja, Lessing, der sollte jetzt leben und schreiben“ ruft die Süddeutsche aus. Nun? hat Lessing etwa nicht dasselbe verlangt? Er brauchte es nicht erst zu schreiben, er hat es geschrieben, — daß keine Kirche sich anmaßen möge, zu sagen: sie sei die allein seligmachende*). Er sagt es ja: der ächte Ring sei nicht zu unterscheiden. Aber wie gut die Freiburger Herren diesen großen Mann verstehen! er rede ja nur von drei Ringen, und für die Deutschkatholiken habe er also seine herrliche Parabel nicht geschrieben. O schön! wo neben dem Christen Jude und Muselman gleich Beruhigung zugesprochen erhalten, da soll ein Deutschkatholik ausgeschlossen sein. Ob Lessing, als er im Gesühle humanster Toleranz seinen Nathan schuf, sich wohl eine so christliche Auelegung seines Werkes hat träumen lassen? Aber den Hauptgedanken des Abg. Bassermann berührt die Süddeutsche wohlweislich gar nicht. Er sagt, der Lessing'schen Parabel folgend: weil ja der ächte Ring nur daran erkannt werden könne, daß er wohlgefällig mache vor Gott und Menschen, so müsse man den Deutschkatholiken auch die Freiheit

*) Wir wollen hier der Süddeutschen, da sie sich doch auf Lessing beruft, eine Stelle dieses großen Mannes anführen, aus welcher sie wohl mit ziemlicher Sicherheit entnehmen kann, wie er, wenn er noch lebte, die Bewegung des Deutschkatholizismus begrüßen würde:

„Wer erlöst uns von dem unerträglichem Joch des Buchstabens; wer bringt uns endlich ein Christenthum wie Du (Luther) „es jetzt lehren würdest, wie es Christus selbst lehren „würde! Wer!

lassen, auf diese Weise nach dem Beweis der Rechtheit ihres Rings zu streben. Wollen die Ultramontanen ihnen diese Freiheit nicht gewähren, so erwecken sie den Verdacht, als fürchteten sie sich, es möchte den Deutschkatholiken dieser Beweis eher gelingen als ihnen. — Jeder redliche Katholik sollte sich solche Vertheidiger seiner Kirche verbitten.

Aber, um für ein solch liebloses Verfahren einigermaßen einen Vorwand zu erlangen, sagen sie feck, wie man jetzt in allen ihren Flugschriften lesen kann, wie es ein Abgeordneter sogar in der Kammer und kürzlich an einem andern Orte aussprach: Die Deutsch-Katholiken sind keine Christen mehr. Wodurch aber charakterisirt sich das Glaubensbekenntniß der Deutsch-Katholiken? Dadurch, daß sie die christliche Liebe über das Dogma stellen. Und da denn doch das römische Organ sich dreist auf Lessing beruft, so wollen wir mit der Frage schließen, die er in seinem Dialog über das Testament Johannis den Segnern zuruft: „So ist die christliche Liebe nicht die christliche Religion?“

Wir hoffen, jeder redliche Katholik, wie jeder redliche Protestant weiß auf diese Frage eine andere Antwort, als sie täglich in den Organen einer herrschsüchtigen ausländischen Partei zu finden ist; und wir sind überzeugt, der Tag ist nicht ferne, wo alle aufgeklärten Deutschen, welcher Confession sie auch angehören, sich die Hände reichen und sich fest verbinden gegen die Feinde des religiösen Friedens und der geistigen und politischen Entwicklung unseres Vaterlandes.

Mundschau.

Vom 19. März.

— Den Aufsätzen in einem gewissen Blatte, die so viel von Ausgleichung und Vermittelung reden, hält das Mannheimer Journal folgende Betrachtungen entgegen: Vermittelung und Ausgleichung wünschen wir Alle, aber wer sie ernstlich wünscht, der will für beide Theile das gleiche Recht der freien Mittheilung ihrer Ansichten und Bestrebungen. Wo das Recht der Gedankenäußerung dem einen Theile verkümmert wird, da ist es dem andern Theile mit seinen Vermittelungsvorschlägen nicht Ernst. Die Unterdrückung eines wesentlichen Rechtes verhindert das Vertrauen, und ohne Vertrauen gibt es keine Verständigung. Wollt ihr vermitteln, so haltet am Rechte;

wollt ihr unterdrücken, so spricht nicht von Ausgleichung.

— Aehnlich wie mit der Vermittelung verhält es sich mit „den schonenden Rücksichten bestehender Verhältnisse.“ Die Verfassung besteht und in derselben besteht unter anderem der §. 17 über freie Mittheilung der Gedanken. Die Gemeindeordnung besteht, so wie die Gesetze, welche den Bürgern das Recht geben, sich zu unsträflichen Zwecken zu vereinigen und zu versammeln. Das sind bestehende Verhältnisse, denen man möglichst schonende Rücksicht tragen sollte. Wenn man aber den Ständen zumuthet, Verletzungen und Mißbräuche zu schonen, welche mit der bestehenden Verfassung und den bestehenden Gesetzen im Widerspruch stehen, so vergißt man, daß ein Deputirteneid besteht, welcher gebietet: Treue dem Großherzog, Gehorsam dem Gesetze, Beobachtung und Aufrechthaltung der Staatsverfassung, Abstimmung nach der eigenen inneren Ueberzeugung. Diese Gebote bilden ein Ganzes; wer das Eine verlegt, der verlegt sie alle. Die Treue gegen den Fürsten besteht nur mit dem Gehorsam gegen das Gesetz, mit der Aufrechthaltung der Verfassung, mit der gewissenhaften Ueberzeugung. Diesen Pflichten haben die Abgeordneten vor Allem „schonende Rücksicht“ zu tragen, und ähnliche Rücksichten haben auch die Wahlmänner zu beobachten.

— Der bayerischen Kammer liegt ein Gesetzentwurf vor über den Fortbau der Ludwigs-Süd-Nordbahn, worin zu den bereits bewilligten 15 Millionen noch weitere 18,600,000 fl. gefordert werden. Der Ausschuß hat den Antrag gestellt, 10 Millionen mit 3 1/2 pCt. verzinslich zu bewilligen.

— Die Seeblätter bringen von Zeit zu Zeit deutsche Sprichwörter mit Bemerkungen. Heute (Nr. 33) wird das Sprichwort: Ein Wort, ein Mann — im Spiegel unserer Zeit betrachtet und schließlich bemerkt: „Worte haben wir viele, auch viele Menschen männlichen Geschlechts, die man Männer zu nennen pflegt, aber das Wort will oft nicht zum Mann und der Mann zum Wort sich nicht finden. Ein Wort, ein Mann — es klingt wie eine schöne Sage aus entschwundener Zeit.“

— An die Nachricht, daß die Stände in Braunschweig ernstlich auf Ersparnisse bedacht sind, knüpfen die Seeblätter folgende Betrachtungen: Bereitwillig zahlt das Volk die Steuern, wenn es einsieht, daß sie gerecht vertheilt und zur Bestreitung eines geordneten Staatshaushaltes wirklich nothwendig sind. Warum wollen denn

die Regierungen nicht ebenso bereitwillig den höchst billigen Volkswünschen entgegenkommen und die enormen Ausgaben für Heere, die leider nichts produziren, für Beamte mit zu hohen Besoldungen und Pensionen, für Bauten, die zu nutzloser Prachtentfaltung dienen, warum solche Ausgaben nicht beschränken, damit der Staatsbürger, welcher jede Woche seine sechs Tage mit dem redlichsten Fleiße arbeitet, endlich auch zu einer fröhlichen Stunde gelangen und seinem Schöpfer für sein Dasein dankbar werden kann. Kann es etwas Erhebenderes für einen Fürsten und für Minister geben, als das Bewußtsein, die Liebe und Hochachtung aller gutgesinnten Bürger, sie mögen in Palästen oder in Hütten wohnen, verdient und errungen zu haben? Gibt es etwas, das die Geister der Höchstgestellten so vollkommen, so unendlich befriedigen könnte, als das Bewußtsein, das Glück, die Erhebung aller Stände befördert zu haben und den herrlichen Namen: Väter des Volkes, mit Recht zu tragen?

— Auf der letzten Seite der Seeblätter wird der Beweis geführt, daß dem Wunsche nach Vermittelung der Gedanken die schonendste Rücksicht getragen wird. Sie ist ganz weiß.

— Die Regierung von Luzern will ihre Jesuiten behalten und nicht gegen redliche Bürger austauschen. Nach Schweizer Blättern hat sie der badischen Regierung den Auslieferungsvertrag vom 30. August 1808 aufgekündigt.

— Herzog Leopold Friedrich zu Anhalt-Deßau hat die Concession zur Errichtung einer deutschen Bank in Deßau ertheilt. Die badische Bank will noch immer nicht reif werden.

— Das Mannheimer Journal schreibt aus Heidelberg: „Decan Eberlin von Wiesloch, welcher jetzt zu einer gewissen Berühmtheit gelangt ist, hegt den Wunsch, als Deputirter in die zweite Kammer erwählt zu werden, um dort, wie er selbst rühmend bemerkt, mit dem Abg. Zittel eine Lanze zu brechen. Er hat sich zu dem Ende schon an den Weinheimer Bezirk gewendet, aber von da keine sehr günstige Nachricht erhalten. Nun will er noch einen Versuch im hiesigen Landamte machen, allein es wird ihm eben so wenig gelingen, als an andern Orten.“

— Nach einem Briefe im Frankfurter Journal wird das von Decan Eberlin in Wiesloch herausgegebene Kirchenblatt mit dem 1. Juli d. J. zu erscheinen aufgehört.

— Die Neue Züricher Zeitung berichtet über die Generalversammlung der Gesellschaft der schweizerischen

Nordbahn, welche am 16. in Zürich unter dem Vorsitze des Direktors H. Escher-Hefß statt fand. Die Gesellschaft erklärte sich für konstituiert; mit den Expropriationen und den Bauten wird unverzüglich begonnen. Im ersten Jahre soll die Strecke von Zürich bis Baden (im Aargau), im zweiten Jahre bis Aarau und Koblenz (Baldshut gegenüber) vollendet werden. Wird sich Baden rechts und links überflügeln lassen? —

— Die Freiburger Zeitung druckt heute der Karlsruher Zeitung einen Artikel gegen die Opposition ab, auf welchen zu erwidern wir unterlassen mußten, weil sich unsere Pressfreiheit nicht auf Erwidrerungen gegen gewisse Artikel der Karlsruher Zeitung erstreckt.

— Sonst finden wir heute in der Freiburger Zeitung (Nr. 77) nichts Besonderes, außer der Empfehlung der Weißzeug-Waschbleiche von Josef Willmann, Sohn, Karlsruferstraße Nr. 696 in Freiburg. Diese Anstalt muß in Freiburg stark beschäftigt seyn.

— Der Freiburger Zeitung empfehlen wir zum Abdruck den leitenden Artikel des Rheinischen Beobachters vom 18. März Nr. 77, betitelt: Censur und Pressfreiheit, der mit W bezeichnet ist und ganz vortrefflich für sie paßt. Es wird darin gesagt, daß man im märkischen Sande keine englischen Flotten bauen, also auch die englische Pressfreiheit nicht einführen kann, die dem Deutschen ansehnliche Würde, wie dem Rinde ein Mannsrock. In Deutschland sei die Censur „als solche auch für nicht katholische Schriften“ erst im Jahre 1790 anerkannt (!), also nicht alt genug, um abgeschafft zu werden. Der Artikel will weder Pressfreiheit noch Censur, sondern irgend ein Mittel Ding, das er aber nicht beschreibt. Der Deutsche — meint endlich der Artikel — welcher die Censur nicht will, „scheine“ sein Vaterland zu verläugnen. Wenn das kein Artikel für die Freiburger Zeitung ist, so gibt es keine mehr für sie; und wohlfeil! höchstens Einen Silberroschen.

— Die Allgemeine Zeitung leitet aus der Voraussetzung, daß in Baden die Opposition „ziemlich unvernünftig“ in die Kammer wiederkehren werde, nachstehende Folgerungen ab: „Manche der beklagten Mißstände werden aufhören müssen; die Regierung wird in den Händen von Männern wie Rebenius und B e k l eine Wahrheit werden; die Opposition selbst aber, durch die jüngste Erfahrung (die Abstellung der beklagten Mißstände?) ruhiger geworden,

hoffentlich auch manche Taktlosigkeit, manchen Uebergriß gereizter nutzloser Redseligkeit vermeiden.“ Nun, die Uebergriße der gereizten Eeligkeit der Rede werden sicher vermieden, wenn die greifbaren Mißstände wegfallen. So macht es, nach dem Nürnberger Korrespondenten (Nr. 77 vom 18. März) die österreichische Regierung in Ungarn, indem sie durch Nachgiebigkeit gegen wohlbegründete Begehren „der Opposition neuerdings ein sehr bedeutendes Terrän, auf welchem sie sich mit außerordentlicher Vorliebe zu ergehen pflegte, abschneiden werde.“ Wenn Oesterreich die Opposition erhört, so braucht ihr auch Baden das Ohr nicht mehr zu verschließen.

— Die hannö verische Kammer will mit den ungemessenen Bewilligungen einhalten, durch welche sie, wie sich ein Redner ausdrückte: „bereits eine gewisse Berühmtheit erlangt habe“. Ein Anderer meinte, wenn die Kammer der Regierung so bedeutende Mittel zur freien Verfügung stelle, so könnten diese Mittel benutzt werden, um auf die nächsten Wahlen einzuwirken. Die Kammer will daher keine Bewilligung für Eisenbahnen geben, bevor die Größe des Bedarfs und die Art der Verwendung genau nachgewiesen ist. Die Regierung hat die Kammer wegen dieser „utopischen Selbstüberschätzung“ nicht aufgelöst, sondern sie wird ihr eine vertrauliche Mittheilung machen.

— Die Ablösung der Jagdrechte, welche in der letzten badischen Kammer vielfach gewünscht wurde, und worüber der Abg. Straub einen gründlichen Bericht erstattete, der aber, wegen der Auflösung nicht mehr zur Berathung gelangte, dieser wichtige Gegenstand wurde auch in der sächsischen Kammer berathen. Dabei hielt ein Landmann, der Abg. Müller, folgende Rede, die wir sächsischen Blättern entnehmen: „Mag man die Petitionen auch Zugvögel oder sonst wie nennen, mag man sie als aus Mißtrauen entsprungen bezeichnen, vielleicht deshalb, weil sie von Bauern herrühren, begründet sind sie doch, und namentlich auch die Petitionen aus den 98 Ortschaften, die ich an diesem Landtage eingereicht. Man betrachte nur die Ausübung der Jagd. An Sonn- und Feiertagen ziehen die Jagdlustigen mit ihren Treibern und Hunden unter Tamult und Geschrei hinaus, den Schießprügel auf dem Rücken, Fleisch, Brod und Schnapps im Ranzen; der Boden ist weich, da werden Löcher getreten, und dann kommt der Frost hinein. Und solches Jagen geschieht unter dem Gottesdienste, während andere vernünftige Menschen in die Kirche gehen. Das sieht und

hört auch kein Gendarm. Aber wenn eine Viehwagd Sonntags die Stube kehrt, oder eine arme Frau, die durch die ganze Woche schwer gearbeitet, Sonntags das einzige Hemd ihres die Woche über verlassenen Kindes wäscht, das sieht der Gendarm, da erfolgt Anzeige und Strafe. Man schießt den Bauern ihre Hausthiere todt, kein Hund, keine Kage darf sich hinter dem Hofe sehen lassen. Wenn die Bauernjungen hinter dem Dorfe ein Vogelschießen veranstalten, da kommt ein Buschklepper und droht mit dem Hundelocke. Daß ich neulich die Jagd eine Raupe genannt, das hat man meinen Anverwandten vorgehalten, und sie gefragt, die Bauern wollten wohl Freiherrn werden. Aber die Bauern verlangen die Ablösung nicht umsonst, sie wollen dafür bezahlen. Soll denn der Landmann alle Früchte seiner Arbeit, seine Felder und Fluren verwüsten sehen? Was würde denn ein Jurist sagen, wenn er Tagelang an einer schwierigen Deduction gearbeitet, und nun käme ein Dritter, und zerrisse sie ihm? Oder will man einem Hausbesitzer verwehren, die Ratten, Mäuse und Wanzen in seinem Hause zu vertilgen? Alle Jahre wird es schlimmer mit der Jagd. Ich kenne einen Platz von 200 Aekern, wo man in einem Jahre 12 Rehe geschossen, die fressen doch was Ordentliches, und was sie fressen, ist der Schweiß des Landmanns. Hilft denn gar kein Bitten, gar kein Flehen? Hat die Staatsregierung kein Mittel? Sind denn die Bauern so unwürdige Menschen? Sind denn von den bewilligten Millionen nicht ein paar Thaler übrig, daß man die Einschätzungskommissäre, vielleicht den Dr. Runde hinaus schicken kann, einen Ablösungsweg zu ermitteln? Sollte denn in Sachsens im Auslande bewunderter Dffizier kein Rezept vorhanden sein? Will die Regierung den Landbau begünstigen, so ist auch Befreiung von den Wildschäden nöthig, sonst ist aller Schweiß umsonst vergossen. Der Landmann ist ohnehin von Witterung, Frost und allen Kalamitäten geplagt, und sollte auch noch die Wildschäden behalten? Das wäre doch eine himmelschreiende Sünde.“ — Der Beschluß der Kammer ging im Wesentlichen dahin, daß die Regierung um Vorlage eines Gesetzentwurfs, in welchem die einseitige Ablösung der Jagdbefugniß gestattet sei, dann um gesetzliche Bestimmungen über Ersatz und Abhaltung des Wildschadens ersucht werden möge.

Briefe.

* Aus dem Mittelrheinkreis, 18. März. Dem Vernehmen nach haben die Wahlcommissäre den Auftrag erhalten, die Departementwahlen unverweilt anzuordnen. Der 3. April wird sogar schon als der allgemeine Wahltag bezeichnet. Bestätigt sich dieß, so wird die schleunige Vornahme der Wahlen allgemein befriedigen, denn Jedermann fühlt, daß es Zeit ist, der Spannung der Gemüther ein Ende zu machen; am meisten fühlen es die Wahlmänner in manchen Stadt- und Landbezirken, denen mehr geistlicher und weltlicher Trost gesendet wird, als ihnen lieb ist. Durch einen Erlaß des Großh. Ministeriums des Inneren vom 3. d., Nr. 2902, welcher mittelst der Kreisregierungen und Aemtern den Bürgermeistern zugegangen ist, soll die gesetzliche Befugniß der Regierung staatsgefährliche Volksversammlungen zu verbieten, auf Wahlversammlungen angewendet werden, bei denen eine Besorgniß vorliegt, daß durch öffentliche Reden Erbitterung und Zwietracht in den Gemeinden erregt oder Anlaß zu Streithändeln gegeben werde. Die baldige Beendigung der Wahlen ist daher auch aus dem Grunde zu wünschen, damit dieser Erlaß nicht hie und da irrig ausgelegt und zu alten Klagen nicht neue geschaffen werden. Nach Allem, was wir schon erlebt haben, dürfte es uns kaum Wunder nehmen, wenn hie und da ein Vollzugsbeamter auf den Gedanken käme, eine Versammlung von Bürgern, die sich als Urwähler über die Wahlmännerwahl oder als Wahlmänner über die Abgeordnetenwahl öffentlich, selbst unter den Augen und Ohren der Polizei besprechen wollen, sei eine staatsgefährliche Volksversammlung.

* Freiburg, 18. März. Von der Höhe des Schwarzwaldes kommen uns Berichte über amtliche Berufung von Wahlmännerversammlungen, amtliche Wahlkreise u. d. gl. zu, so wie von vorgeschlagenen Candidaten, welche alte Erinnerungen unerfreulicher Art erwecken. Da wir jedoch auch den Erfolg sener früheren Bemühungen im Gedächtnisse haben, so stößen uns die neueren um so weniger Besorgniß ein, da die Bürger in der Zwischenzeit eine gute Schule durchgemacht haben.

* Jestetten, 17. März. In der Freiburger Z. vom 12. März sind die Namen der Wahlmänner unseres Be-

zirks bekannt gemacht und Hr. Dekan B. hat ganz recht, wenn er sagt, daß diese wackeren Männer von dem Geiste der wahren Freiheit, des Muthes und des festen Willens, den das Vaterland von ihnen verlangt, beseelt sind und dem wählerischen Treiben der Umsturz männer entgegen treten werden. Sie haben dieß schon bewiesen, denn es sind die nämlichen Männer, die sich dem wählerischen Treiben der Freunde der Süddeutschen entgegensetzten im Amte Jestetten. Sie haben sich selbst nicht durch die Rotten betrunkenener Bauernburche einschüchtern lassen, welche unlängst sie zu überrumpeln suchten.

Wir freuen uns, daß der Berichterstatter der Freiburger Z. zu unserer Ansicht, mithin wohl auch überhaupt zu seiner früheren politischen Ueberzeugung und zu den wessenbergischen Grundsätzen zurückgekehrt ist. Folgerichtig hätte er aber in seinem Berichte nicht nur den Pf. K. in B. und den Altbürgermeister M. in D. der ober-rheinischen Z. überlassen sollen, sondern auch die Wahlmänner von Lottstetten, Weisweil u. s. w. Sie sind allzumal dem wählerischen Treiben der Umsturz männer abhold, sie sind conservativ, wollen daher auch hinsichtlich des Deputirten — beim Alten bleiben.

Zur Nachricht.

Es kommen uns viele Berichte zu, deren Einsender vergebens auf Veröffentlichung in unserem Blatte warten. Darunter sind Berichte, die wir nicht abdrucken wollen, weil sie uns nicht zuverlässig genug erscheinen. Manchem mag damit Unrecht geschehen, allein wer billig denkt, wird uns entschuldigen, da Vorsicht niemals nöthiger war als gerade jetzt. Eine wahre Nachricht zurückhalten, schadet weniger, als den Gegnern unserer guten Sache in ihre Fallen und Schlingen gehen. — Andere Berichte können wir nicht mittheilen.

Wahlmännerwahl in Karlsruhe, VIII. District, Wahltag der 20. März. Gewählt wurden: Gemeinderath Schweg; Bäckermeister Anritter; Hof- und Stadtbaumeister Künzle; Kaufmann Barthold; Kaufmann Glock; Domainenrath Helbing; Oberst Schuberger.